

## ANFRAGE

der Bundesräte Schennach, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Bleiberechtsformular

Lt. Kurier vom 11.07.2007 hat Innenminister Platter als Reaktion auf die von vielen Seiten geäußerte Kritik an der Abschiebung integrierter LangzeitasylwerberInnen mit Experten einen einheitlichen Kriterienkatalog und ein einheitliches Formular für die Vergabe humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen erstellen lassen. Schulungen der MitarbeiterInnen in den Bundesländern wurden angekündigt.

Bis zum heutigen Datum hat sich an der willkürlichen und intransparenten Vergabep Praxis humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen jedoch nichts geändert. Weiterhin sind Tausende Personen, die vielfach im Arbeitsleben stehen, oder langjährig hier zur Schule gehen von Abschiebung bedroht. Wöchentlich tauchen in den Medien solche Fälle auf, die nur als die Spitze des Eisberges zu sehen sind.

So auch der dem Innenminister hinlänglich bekannte Fall der Familie Cvitic. Erst unter massivem medialen Druck hat man von der Verhängung eines Aufenthaltsverbotes über eine 16 jährigen Schülerin Abstand genommen, die seit 2 Lebensjahr in Österreich – jedoch ohne Aufenthaltsberechtigung – lebt. Den Eltern der Betreffenden wurde jedoch keine humanitäre Aufenthaltsbewilligung erteilt. Damit ist den Eltern der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt und qua Fremdenrechtspaket 2005 auch der Bezug der Familienbeihilfe ausgeschlossen. Es liegt der Verdacht nahe, dass bis zum heutigen Zeitpunkt – entgegen den vollmundigen Ankündigungen des Innenministers – weder Formular, noch Kriterienkatalog zur Verfügung stehen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Gibt es das Formular für die Gewährung einer humanitären Aufenthaltsgenehmigung überhaupt?
2. Wenn ja, seit wann und wo ist es erhältlich?
3. Welche Kriterien für die Erteilung humanitärer Aufenthaltsbewilligungen werden darin festgelegt?
4. Warum wurde im Fall der amtsbekannten Familie Cvitic nur den minderjährigen Kindern, nicht aber den Elternteilen humanitäre Aufenthaltsgenehmigungen für ein Jahr erteilt?
5. Sind Sie der Auffassung, dass damit dem Grundrecht auf Familienleben Rechnung getragen wurde?

6. Beide Elternteile haben dadurch weder die Möglichkeit einer rechtmäßigen Beschäftigung nachzugehen, noch Familienbeihilfe für die 3 rechtmäßig hier lebenden Kinder zu beziehen. Es besteht kein Anspruch auf Sozialhilfe. Auf welchem Weg soll die Familie die Existenzmittel erwirtschaften?

7. Wenn Sie dazu keinen Vorschlag haben, sind Sie der Meinung dass die bestehende Gesetzeslage grundrechtskonform ist?

8. Zu welchen Zeitpunkten haben ab 11.7.2007 Schulungen von MitarbeiterInnen zum Thema Vergabe humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen stattgefunden.

9. Wie viele MitarbeiterInnen haben daran teilgenommen?

10. In welchen Bundesländern haben diese stattgefunden?

11. Warum führen Sie keinerlei Aufzeichnungen über die Anzahl der Ersuchen um Erteilung humanitärer Aufenthaltsgenehmigungen?

Elisabeth Kerschbaum

frankreich

akt

Steffel